

Beschlussvorlage

Nr. 0014/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	05.11.2020	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bestellung von Vertretern der Stadt Brakel; hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahl am 13. September 2020 sind für die nachfolgenden Organe der juristischen Personen und Personenvereinigungen Vertreter der Stadt Brakel durch den Rat zu benennen bzw. vorzuschlagen.

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Brakel ist Mitglied des Städte- u. Gemeindebundes NRW, der als Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Funktion hat, die gemeinsamen Belange der Mitglieder zu vertreten und die Verwaltungen zu beraten und zu betreuen.

Entsprechend der Satzung des Städte- u. Gemeindebundes NRW ist die Stadt Brakel berechtigt, aufgrund der Einwohnerzahl **4 Vertreter** in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Wenn 2 oder mehrere Vertreter zu benennen sind, **muss** gem. § 113 Abs. 2 GO NRW **der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde** zu den zu entsendenden Vertretern gehören.

Die Bestellung des Bürgermeisters erfolgt nach § 50 Abs. 2 durch Mehrheitsbeschluss. Die Bestellung der 3 weiteren Ratsmitglieder erfolgt gem. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang.

Beschlussvorschlag:

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

- a) Der Rat der Stadt Brakel beschließt entsprechend § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW

Bürgermeister Hermann Temme

in die Mitgliederversammlung des Städte- u. Gemeindebundes NW zu bestellen. Als Verhinderungsvertreter wird der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bestimmt.

- b)** Der Rat der Stadt Brakel wählt gem. § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang folgende 3 Vertreter und Verhinderungsvertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- u. Gemeindebundes NRW:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Brakel, 26.10.2020/Abt .FB 1/ 10/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme